
FORUM

Egalität und Weltläufigkeit: Zur Modernität rußländischer Universitäten und ihrer Professorenschaft

Trude Maurer

SUMMARY

Egalitarian Structures and Cosmopolitan Outlook. ,Modernity' in the Professoriate and Universities of the Russian Empire

Russian universities were explicitly modelled on the „European example“. This article traces that productive adaptation of a foreign model to the Tsarist Empire, a development resulting in universities more egalitarian than their model, e. g. German universities where many Russian professors received their training. Though designed to educate and train, the universities gradually included research, eventually making this a major requirement for an academic career. Although they were state employees, just as their German peers, Russian professors were more eager to serve ‚society‘ as opposed to the ‚state‘. Their demands for university reform and a constitutional system resulted from the (relative) freedom they had experienced abroad. Final proof of their independence, in regard to both the Russian state and their German teachers, was given during World War I, when many professors kept aloof from chauvinistic undertakings and even declined to exclude enemy aliens from (honorary) membership in Russian academic institutions.

Als der Göttinger Gelehrte Christoph Meiners 1805 den vierten Band seiner „Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils“ veröffentlichte¹, die bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts die einzige vergleichende

1 Der Text basiert auf einem Vortrag, der auf russisch bei der Tagung *XIX vek v rossijskoj istorii i kul'ture (poisk novych podchodov, priglasenie k dialogu)* [Das 19. Jahrhundert in der Geschichte und Kultur Rußlands (Suche nach neuen Zugängen, Einladung zum Dialog)], Moskau 9.-11. Dezember 2004 in der ersten Sitzung (Das russische Europäertum. Diskussionen des 19. Jahrhunderts) des ersten Themenkomplexes (Geschichte Rußlands im Kontext der europäischen und Weltgeschichte) gehalten wurde: Europäische Institutionen in einem rußländischen Umfeld: Die Universitäten. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten, der Text aber um Nachweise und einige Erläuterungen russischer Begriffe oder Eigentümlichkeiten ergänzt, die beim westlichen Leser nicht vorausgesetzt werden können.

Geschichte der europäischen Universitäten bleiben sollte,² bezog er Rußland bereits ein. Allein dadurch machte er dessen Universitäten zum Bestandteil der gemeineuropäischen Universitätsgeschichte, oder, in seiner eigenen Formulierung: „der Universitäten in den kultivierten Reichen Europas“. Beim Vergleich schnitten die rußländischen³ Universitäten keinesfalls schlecht ab: Ihre Dotierung übertraf die aller übrigen Universitäten des Kontinents – und sicherte Meiners zufolge Alexander I. „nicht bloß einen unsterblichen, sondern einen einzigen Ruhm, den kein anderer Beherrscher der alten und neuern Zeit“ ihm streitig machen könne. Allerdings hatte Meiners auch Bedenken – gegen die Wahl neuer Professoren durch das Gesamtkollegium der Ordinarien und vor allem gegen die Funktion dieses Conseil (*sovet*)⁴ als Appellationsinstanz nach Entscheidungen des Universitätsgerichts. Das war eine Universitätsverfassung, wie er sie sich „demokratischer und selbst ochlokratischer“ kaum vorstellen konnte.⁵ Die Gleichheit, die aus der Perspektive des Konservativen als problematisch erschien, war allerdings ein Spezifikum der russischen Universitäten, das diese einerseits an die Tradition der Autonomie der europäischen Universität zurückband. Zugleich kann es aber für die Zeit absolutistisch-landesherrlicher Gründungen als modern, ja zukunftsweisend gelten.

Die Universität ist nicht nur *eine* europäische Institution, sondern *die* europäische Institution par excellence.⁶ Im Mittelalter entstanden, war sie eine der drei anerkannten Mächte: *regnum*, d. h. politische Gewalt, *sacerdotium*, also geistliche Gewalt, und *studium*. Aber während die beiden anderen grundlegenden Veränderungen unterlagen, hat das *studium*, die Universität, Grundstruktur und soziale Funktion bewahrt: wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu entwickeln und zu vermitteln. Zugleich hat sie eine akademische Elite hervorgebracht, deren Ethos auf gemeinsamen europäischen Werten beruht und nationale Grenzen transzendiert.

Allerdings wurde die Universität im Mittelalter vom Papst oder vom Kaiser privilegiert, und ihre Sprache war die lateinische. Insofern ist „europäisch“ hier zunächst als „nicht-russisch“ zu verstehen. Tatsächlich erstreckten sich die mittelalterlichen Universitäten von Salamanca im Westen bis Krakau im Osten. Der Gegensatz von „russisch“ und „europäisch“ scheint noch im Gründungsurkaze der Moskauer Universität auf, der dem

2 W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Bd. I: Mittelalter [künftig: GUE I], München 1993, S. 15.

3 „rußländisch“ bezeichnet (entsprechend dem russischen Adjektiv *rossijskij*) die Zugehörigkeit zum Russischen Reich (bzw. heute zur Russischen Föderation) im Gegensatz zur russischen Abstammung oder Sprache (*russkij*). Bei den Universitäten ließe sich der Gebrauch „russisch“ allenfalls in dem Sinne gebrauchen wie bei der Bezeichnung von Literaturen nach der verwendeten Sprache: Die Universitäten des Russischen Reichs waren, mit einer Ausnahme, Lehranstalten mit russischer Unterrichtssprache. Dorpat war bis zu seiner Russifizierung Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine deutschsprachige Universität – aber, zusammen mit den anderen Universitäten des Reichs, zugleich eine rußländische.

4 Der Begriff „Conseil“ ist die in den (deutschen) Statuten der Universität Dorpat gebrauchte zeitgenössische Übersetzung des russischen *sovet*. Die gelegentlich in der deutschen Sekundärliteratur gebrauchte Übersetzung „Senat“ weckt falsche Assoziationen, da den Senaten deutscher Universitäten nur Ordinarien angehörten, und zwar meist nur gewählte Vertreter. Zur Erweiterung des russischen Conseil um die Extraordinarien s. u.

5 Ch. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. 4 Bde., Göttingen 1802–1805, Behandlung der russischen Universitäten Bd. 4, S. 204–235, Zitate Bd. 1, S. 3 und Bd. 4, S. 207, 235.

6 Diese Einordnung und die folgende Begründung nach W. Rüegg, GUE I (wie Anm. 2), S. 13.

bis zu Peter dem Großen „in tiefer Unbildung versunkenen“ Rußland die Überlegenheit der „aufgeklärten Völker“ gegenüberstellte und deshalb die neue Universität nach dem „Vorbild der europäischen“ zu errichten befahl.⁷ Umso erstaunlicher, daß nicht nur in der Moskauer Bestätigungsurkunde von 1804,⁸ sondern auch bei Meiners von diesem Gegensatz nichts mehr zu spüren war.⁹ Mit ihrer Ausbreitung über den ganzen Kontinent (und sogar darüber hinaus) hat die gemeineuropäische Institution schließlich auch eigenständige, nationale Züge in den verschiedenen Ländern entwickelt. Diese Vielfalt in der Einheit ist ihrerseits Teil des europäischen Erbes geworden. In diesem Sinne sollen hier die charakteristischen Züge der rußländischen Variante der europäischen Universität vorgestellt werden.¹⁰

Die Geschichtsschreibung der rußländischen Universität war lange von den innenpolitischen Standpunkten der Autoren geprägt. Das gilt schon für die liberalen, vorrevolutionären Historiker, wurde aber, unter anderen ideologischen Vorzeichen, später auch von den sowjetischen fortgesetzt. In dieser Sicht machte die Autokratie ein Florieren der Universität unmöglich, weil sie Autonomie versagte, Lehrende und Studierende reglementierte, nichtopportune Lehrende entließ und Studenten relegierte. Fortschrittliches vermochte man nur in den wissenschaftlichen Leistungen einzelner oder in politischen Aktivitäten von Lehrenden und Studenten zu sehen. Doch manches, was herkömmlich

- 7 Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Sobranie 1-oe [1649–1825] (Vollständige Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches. I. Serie [1649–1825], künftigt: PSZ I). 45 Bde., Sankt-Peterburg 1830, Bd. 14, S. 284–287, Zitate S. 284, 285.
- 8 Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Sobranie 2-oe [1825–1881] (Vollständige Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches. II. Serie [1825–1881]). 55 Bde., Sankt-Peterburg 1830–1884, Bd. 28, S. 647–650.
- 9 Doch hallte der damit verbundene Topos der russischen Rückständigkeit noch in der Zeit der großen Reformen unter Alexander II. nach, über die V. V. Markovnikov später berichtete: „Jeder, der dazu die Möglichkeit hatte, stürzte sich ins Studium. Von allen Seiten war zu hören: Wir sind zurückgeblieben, wir sind zu weit zurückgeblieben. Und alles strebte danach, möglichst bald die verlorene Zeit einzuholen. Das war ein richtiger Wissenschafts- und Studienrausch. (V. V. Markovnikov, Dvadcatipjatiletie Russkogo Chimičeskogo Obščestva [1894. Das 25jährige Jubiläum der Russischen Gesellschaft für Chemie], in: V. V. Markovnikov, Izbrannye Trudy [Ausgewählte Werke], Moskva 1955, S. 677–692, Zitat S. 680).
- 10 Die neueren Überblicksdarstellungen zur europäischen Universitätsgeschichte tragen zur Profilierung dieses Typs nichts bei: W. E. J. Weber, *Geschichte der europäischen Universität*, Stuttgart 2002, betrachtet diese in den Abschnitten zur Verfassung „als gesamteuropäischen Typ“ (S. 13) und läßt Rußland in den Abschnitten über Konzeptionen und Strukturen der Wissenschaft unberücksichtigt. GUE enthält in einer Reihe von Kapiteln entsprechende kürzere, auf neuerer westlicher Literatur beruhende Abschnitte über Rußland, wobei aber – mangels Vertrautheit mit den Verhältnissen – gelegentlich Irrtümer unterlaufen. Der dem Titel nach einschlägig erscheinende umfangreiche Band E. S. Ljachovič / A. S. Revuškin, *Universitety v istorii i kul'ture dorevoljucionnoj Rossii* (Die Universitäten in der Geschichte und Kultur des vorrevolutionären Rußland), Tomsk 1998 hilft bei der Herausarbeitung russischer Spezifika leider auch nicht weiter. Die Autoren, eine Philosophin (und Leiterin des Labors für die Entwicklung von Bildungssystem) und ein Biologe (und Prorektor für Lehre), unternehmen im Rahmen der Reformen des Bildungswesens eine Erkundung der vorsowjetischen Universität, die fast ausschließlich auf normative Texte und die zeitgenössische Publizistik gestützt ist, dagegen kaum die konkrete Entwicklung (und die historische Fachliteratur) berücksichtigt. S. aber einen Aufsatz, der die Gestaltung des russischen Universitätssystems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade im Vergleich zu und Wechselwirkung mit Deutschland diskutiert und dabei auch die schwankende Haltung des Ministeriums und anderer offizieller Instanzen zum deutschen Modell herausarbeitet: A. Ju. Andreev, „Gumboldt v Rossii“. *Ministerstvo Narodnogo Prosvješčenija i nemeckie universitety v pervoj polovine XIX veka* („Humboldt in Rußland. Das Ministerium der Volksaufklärung und die deutschen Universitäten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“), in: *Otečestvennaja Istorija* 2004, Nr. 2, S. 37–55.

mit Obskurantismus oder zaristischer Reaktion assoziiert wird, etwa das Verbot des Auslandsstudiums durch Paul I., gab es auch anderswo, wenn vielleicht auch aus anderen Gründen: In verschiedenen westlichen Ländern erfolgte es als Teil der merkantilistischen Politik der aufgeklärten Herrscher.¹¹ Und kleinere politische Säuberungen des Lehrkörpers wurden im 19. Jahrhundert nicht nur in Rußland, sondern z. B. auch in Frankreich vorgenommen.¹²

Schaut man von außen auf die rußländische Universität und richtet den Blick nicht auf die Hochschulpolitik des Staates, auch nicht auf die Wissenschaftsgeschichte, sondern auf die Lehrenden und Studierenden, ergibt sich ein anderes Bild; denn damit wird zugleich das innere Funktionieren der Universität sichtbar. Daß dabei die westliche Universität als Vergleichsrahmen gewählt wird, kann aufgrund ihrer Vorbildfunktion und der Tatsache, daß viele rußländische Professoren nach dem Erwerb ihres ersten oder zweiten russischen Grades ein oder zwei Jahre im Ausland verbrachten, um sich auf die akademische Karriere vorzubereiten,¹³ gar nicht anders sein. Aber dabei muß die Frage der Bewertung der rußländischen neu diskutiert werden. Dafür sollen im folgenden drei Bereiche erörtert werden:

1. die organisatorisch-rechtlichen Strukturen,
2. die Aufgaben der Universität im 19. Jahrhundert,
3. die Professorenschaft und ihr Selbstverständnis.

1. Organisatorisch-rechtliche Strukturen

Daß sie nicht vom Papst oder vom Kaiser des Heiligen Römischen Reichs geschaffen wurden, teilten die rußländischen Universitäten mit westlichen Gründungen der Frühen Neuzeit. Damals traten neben diese beiden traditionellen Gründer Fürsten, aber auch Stadtgemeinden und in Polen gar ein lokaler Magnat wie Jan Zamoyski.¹⁴ Generell gewannen die Universitäten, auch die alten, in dieser Zeit Abstand von der Kirche. Aufgeklärte Herrscher intervenierten, um das Netzwerk der Universitäten zu rationalisieren und diese zu transformieren. Dabei wiesen sie ihnen Funktionen zu, die enger

11 N. Hammerstein, Die Universitäten in der Aufklärung, in: W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Bd. II: Von der Reformation zur Französischen Revolution 1500–1800 [künftig: GUE II], München 1996, S. 495–506, hier S. 496f.

12 W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Bd. III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg [künftig: GUE III], München 2004, S. 94.

13 S. dazu T. Maurer, „Abkommandiert“ in die „akademische Freiheit“. Russischer Professorennachwuchs in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, 24 (1995), S. 63–104.

14 W. Frijhoff, Grundlagen, in: GUE II (wie Anm. 11), S. 53–102, hier S. 56, 71. Allerdings ist die Funktion Zamoyskis als Kanzler (S. 56) dafür nicht entscheidend, die Bezeichnung als „Ratsherr“ (S. 71) beruht auf einem (Übersetzungs-) Irrtum. Zamoyski gründete die Universität mit päpstlicher Genehmigung in der von ihm (ebenfalls als Magnat) 1580 gegründeten Privatstadt Zamość (s. dazu Akademia Zamoyska [Akademie von Zamość], in: Z. Gloger, Encyklopedia Staropolska Ilustrowana [Illustrierte Enzyklopädie des alten Polen], Warszawa ⁵1985, S. 26).

auf die Aufgaben des Staates bezogen waren.¹⁵ Als staatliche Einrichtungen dienten die rußländischen Universitäten des 19. Jahrhunderts, wie ihre Vorbilder, die landesfürstlichen Gründungen der Frühen Neuzeit in Deutschland,¹⁶ in erster Linie der Ausbildung von Staatsbeamten, auch von Experten der freien Berufe,¹⁷ im Westen außerdem von christlichen Geistlichen.¹⁸ Im Vordergrund ihrer Tätigkeit stand also die Lehre. Das belegt nicht nur das Statut der rußländischen Universitäten von 1804, sondern auch die Tatsache, daß die Forschung wie in Petersburg so auch in Deutschland im 18. Jahrhundert noch an den Akademien betrieben wurde.¹⁹ Auch die *älteren* Universitäten wurden, vereinzelt schon seit dem 18. Jahrhundert, in der Mehrzahl aber seit dem frühen 19. Jahrhundert von autonomen Körperschaften, die unter Staatsaufsicht standen, zu Staatsanstalten.

Die Universitäten des 19. Jahrhunderts waren also, anders als die mittelalterlichen, keine autonomen Institutionen mehr. Der Staat finanzierte sie nicht nur, sondern griff auch in das Prüfungswesen ein und regelte die Ausübung bestimmter Berufe. Infolge seines Einflusses wurden Statuten geändert (und innerhalb eines deutschen Staates auch einander angeglichen), aber die staatliche Verwaltung oktroyierte den Universitäten gelegentlich auch neue Professoren und schuf sogar neue Lehrstühle und Fakultäten. Zwar konnten die Universitäten im Allgemeinen einen Vorschlag für die Besetzung einer Vakanz machen, aber das Recht zur Ruferteilung lag beim Landesfürsten oder Minister. In dieser Zeit war in ganz Kontinentaleuropa eine Einschränkung der Autonomie zu beachten. Dabei wurden die Universitätsprofessoren von Gelehrten zu Beamten.²⁰

In einer Zeit, in der nicht nur Meiners die Kooptation anzweifelte, sondern sich auch Wilhelm von Humboldt entschieden für das ausschließliche Berufungsrecht des Staates aussprach,²¹ konnten in Rußland die Professoren laut Statut ihre neuen Kollegen selbst

15 W. Frijhoff, Grundlagen (wie Anm. 14), S. 77.

16 Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt a. M. u. a. 1970, S. 584 (Zweiter Teil, Zwölfter Titel, § 1): „Die Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben“. Vgl. zur Göttinger Gründung N. Kamp, Die Georgia Augusta und der Staat, Göttingen 1980, S. 6.

17 Ch. Meiners, Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bde., Göttingen 1801–1802, Bd. 1, S. 1. Vgl. das russische Universitätsstatut von 1804, § 1 (in der Fassung für Moskau: PSZ I [wie Anm. 7], S. 570–589). Vgl. zur Funktion der Beamtenausbildung u. a. auch F. K. Ringer, The German Academic Community, 1870–1920, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 3 (1978), S. 108–129, hier S. 117, P. Moraw, Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft, 10 (1984), S. 47–71, hier S. 51 („Beamtenhochschule“), Th. Ellwein, Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Königstein 1985, S. 47 („Staatsdienerschule“).

18 Für die Priesterausbildung (und für die Kinder des geistlichen Standes generell) hatte sich in Rußland dagegen seit dem 18. Jahrhundert ein paralleles geistliches Bildungswesen herausgebildet, in dem die zweite Stufe, das Geistliche Seminar, in etwa dem Gymnasium entsprach, die dritte, die Geistliche Akademie, in etwa der Theologischen Fakultät der westlichen Universitäten.

19 Genauer s. dazu u. Abschnitt 2.

20 P. Gerbod, Die Hochschulträger, in: GUE III (wie Anm. 12), S. 83–96, hier S. 87f.; S. Paletschek, Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001, S. 29; Ch. Jansen, Die Hochschule zwischen angefeindeter Demokratie und nationalsozialistischer Politisierung. Neuere Publikationen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Deutschland zwischen 1918 und 1945, in: Neue Politische Literatur, 38 (1993), S. 179–220, hier S. 399.

21 M. Baumgarten, Professoren- und Universitätsprofile im Humboldtschen Modell 1810–1914, in: R. Ch. Schwin-

wählen und bedurften nur der Bestätigung des Ministers. Auch nach den Statuten von 1835 und 1863 war die Wahl durch die Kollegen die Regel, die Ernennung durch den Minister galt als Ausnahme. Erst 1884 wurde die Berufung zur Prerogative des Ministers, die er auch *ohne* oder *gegen* die Vorauswahl der Fakultät aussprechen konnte.²² Tatsächlich wurden Professoren nun bis 1899 überwiegend vom Minister ernannt, danach überließ er die Neubesetzung im Allgemeinen wieder dem Kollegium.²³

Auch die Wahl des Rektors verlieh den rußländischen Universitäten eine Eigentümlichkeit – denn bei ihren Ballotagen handelte es sich um *echte* Wahlen mit wirklicher Konkurrenz. In Deutschland dagegen war der Wahlakt durch das verbreitete Verfahren, das Amt unter den Fakultäten oder den Dienstältesten rotieren zu lassen, zu einer bloßen „Formalität“ geworden.²⁴

Eine weitere rußländische Besonderheit lag darin, daß Extraordinarien bereits seit 1811 das Stimmrecht im Conseil erhielten: Schon 100 Jahre bevor sich ihre deutschen Kollegen eine beschränkte Teilnahme an der universitären Selbstverwaltung erkämpfen konnten, erlangten sie in Rußland die Teilhabe quasi mühelos (nur selbst zum Rektor gewählt werden konnten sie nie).²⁵ Trotz des Gehalts- und Rangunterschieds gab es also eine weitgehende Gleichberechtigung innerhalb der Professorenschaft, die der gleichen *formalen* Qualifikation der beiden Gruppen entsprach. Insofern waren die russischen Universitäten des 19. Jahrhunderts egalitärer und damit moderner als ihre deutschen Vorbilder. Und anders als in Deutschland lag die Selbstverwaltung nicht bei einem kleinen repräsentativen Gremium, sondern bei der Gesamtheit der Professoren.

Demokratisch war die rußländische Universität allerdings nicht: Adjunkten bzw. ab 1863 Dozenten hatten nur eine geminderte Teilhabe an der Selbstverwaltung. Und die Privatdozenten, Prosektoren,²⁶ Laboranten und Assistenten waren prinzipiell von Fakultätsversammlung und Conseil ausgeschlossen. Allenfalls wurden sie hinzugezogen, wenn es um die von ihnen vertretenen Fächer in der Lehre ging, aber natürlich nur mit bera-

ges, Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 106-129, hier S. 128.

22 Und zugleich wurde die Beförderung Sache des Kurators.

23 S. dazu eingehender T. Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 58-64.

24 R. A. Müller, Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990, S. 23 (Zitat). Die landesfürstlichen Gründungen der Frühen Neuzeit kodifizierten dieses Verfahren sozusagen. S. als Beispiel Göttingen (E. Gundelach, Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten, Göttingen 1955, S. 18). Zu Rußland s. T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 847f. mit dem Beispiel in Anm. 38.

25 Dekan werden konnten sie ab 1884. S. dazu T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 2, 33, 848. Zur Stellung der Nichtordinarien in Deutschland s. u. a. R. vom Bruch, Universitätsreform als soziale Bewegung. Zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: Geschichte und Gesellschaft, 10 (1984), S. 72-91.

26 1804 genossen sie in der Fakultätsversammlung die Rechte von Adjunkten, 1863-84 waren sie den Dozenten gleichgestellt und behielten das entsprechende Gehalt auch über den Statuteneinschnitt hinaus (M. A. Popov, Prozektory i ich pomoščniki pri kafedre normal'noj anatomii v Imperatorskom Char'kovskom universitete so vremeni osnovanija poslednego i do nastojaščego vremeni (Die Prosektoren und ihre Gehilfen am Lehrstuhl für Anatomie der Kaiserlichen Universität Char'kov seit der Zeit ihrer Gründung und bis zur Gegenwart), in: Zapiski Imperatorskogo Char'kovskogo universiteta, 1901, H. 2, Letopis' (...), S. 1-136, hier S. 1-5).

tender Stimme. Genau das Fehlen von Partizipationsrechten schweißte sie zur großen, in der Revolution von 1905 schließlich gemeinsam auftretenden Gruppe der Mittelbauerler (*mladšie prepodavatel'i*) zusammen.²⁷ Die Trennlinie zwischen verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers verlief also anders als in Deutschland, nämlich nicht zwischen Ordinarien und allen anderen, sondern zwischen Professoren und Nichtprofessoren.

2. Die Aufgaben der Universität: Lehre und Forschung

Bis Ende des 18. Jahrhunderts existierte trotz mancher Unterschiede im Detail eine in ihrer Struktur *gemeinsame* europäische Universität. Im 19. konkurrierten dann zunächst zwei Modelle, das neue französische staatlich gelenkter Spezialhochschulen und das neue deutsche, das mit dem Namen Wilhelm von Humboldts verbunden ist. Es beruhte auf der Freiheit der Forschung und Lehre und öffnete damit der neuen Forschungsuniversität den Weg. Und diese bildete ihrerseits die institutionelle Grundlage für die zweite epochale Neuerung: den Siegeszug der Naturwissenschaften.²⁸

Drei Wesenszüge kennzeichnen dieses neue Universitätsmodell:

1. Die Universität ist Ort der Lehre *und* der Forschung.
2. Wissenschaft ist nicht länger statisch, sondern sie entwickelt sich in einem dynamischen Prozeß. Damit verbunden, erarbeiten
3. Lehrer und Schüler die neuen Themen gemeinsam in steter Auseinandersetzung.²⁹

Allerdings teilte die von Humboldt 1810 gegründete Berliner die Grundstruktur mit den traditionellen Universitäten, und das, was neu an ihr war, hatte Vorläufer schon bei den Reformuniversitäten des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, also Halle und Göttingen. Dort war bereits die Lehrfreiheit festgeschrieben worden, und dies kann man, zusammen mit dem Siegeszug des Rationalismus, als Beginn der modernen Universität ansehen.³⁰ Auch die Forschung war nichts prinzipiell Neues, sondern schon dort betrieben worden. Und im Übrigen vollzog sich der Wandel der Universität zur Forschungsinstitution auch in Deutschland erst allmählich.³¹ Dies gilt sowohl für die Forschungstätigkeit der Professoren als auch für die spezifische Methode des forschenden Studierens. Ein flächendeckender Ausbau der Universität in diesem Sinne, also die Schaffung von Seminaren und Instituten, erfolgte jedoch erst im wilhelminischen Deutschland.³²

27 S. dazu T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 698-700.

28 W. Rüegg, Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: GUE III (wie Anm. 12), S. 17-41, hier S. 41.

29 Formuliert in Anlehnung an M. Baumgarten, Professoren- und Universitätsprofile (wie Anm. 21), S. 106.

30 S. Paletschek, Verbreitete sich ein „Humboldt'sches Modell“ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? In: R. Ch. Schwinges (Hrsg.), Humboldt International (wie Anm. 21), S. 75-104, hier S. 97.

31 G. Schubring, Spezialschulmodell versus Universitätsmodell: Die Institutionalisierung von Forschung, in: G. Schubring (Hrsg.), »Einsamkeit und Freiheit« neu besichtigt. Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1991, S. 276-326, hier S. 281; S. Paletschek, Permanente Erfindung (wie Anm. 29), S. 25; M. Baumgarten, Professoren- und Universitätsprofile (wie Anm. 21), S. 115.

32 B. vom Brocke, Die Entstehung der deutschen Forschungsuniversität, ihre Blüte und Krise um 1900, in: R. Ch. Schwinges (Hrsg.), Humboldt International (wie Anm. 21), S. 367-401, hier S. 367, 384; vgl. S. Paletschek, Perman-

Die rußländischen Universitäten unterstanden zwar wie die Hochschulen Frankreichs einer zentralen Verwaltung, aber anders als dort, wo es bis in die sechziger Jahre außerhalb von Paris nur eine „wissenschaftliche Wüste“ gab,³³ waren sie über das Reich verteilt.³⁴ Und im Gegensatz zu Frankreich wurden in Rußland nicht nur am Anfang des 19. Jahrhunderts *Universitäten* errichtet, nicht Spezialhochschulen; vielmehr hielt man daran – nach ausführlicher Debatte – auch 1863 fest. Mit Frankreich hatte Rußland aber das streng geregelte Studium gemeinsam: einen festen Studienplan und Examina, die den jeweiligen Kurs abschlossen. Das wurde auch in den russischen Reformdebatten immer wieder moniert, sowohl in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts als auch zu Beginn des 20.³⁵ In Deutschland dagegen, das die russischen Kritiker dieses Systems als Vorbild anführten, genossen die Studenten bis zum Abschlußexamen Lernfreiheit.

Zwar wurde in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in den rußländischen Universitäten noch nach dem älteren europäischen Modell gelehrt: Der Dozent trug das Wissen lehrbuchmäßig geordnet vor, zum Teil las er sogar direkt aus einem fremden Buch ab. Doch ab den dreißiger Jahren arbeiteten die Professoren schon eigene Vorlesungen aus,³⁶ veröffentlichten sie bald auch bzw. schrieben selbst Lehrbücher. Auch die Studenten orientierten sich – mit Blick auf die Prüfung – noch in der zweiten Jahrhunderthälfte gern an einem bestimmten Leitfaden.³⁷ Andererseits gab es seit dem Statut von 1863 Labors für praktische Übungen in den Naturwissenschaften, und in den Geisteswissenschaften wurden seminarartige Veranstaltungen üblich. Auch im Russischen Reich wurden in den siebziger Jahren Bestrebungen stärker, den Veranstaltungen einen dialogischen Charak-

tente Erfindung (wie Anm. 20), S. 18; W. Rüegg, Themen (wie Anm. 12), S. 19; Ch. Charle, Grundlagen, in: GUE III (wie Anm. 12), S. 43-80, hier S. 56 f.

33 Ebd., S. 53.

34 Dabei fehlte infolge der zentralen Verwaltung und festen Gehälter allerdings die Konkurrenz der Universitäten untereinander um die besten Gelehrten, die sich in Deutschland in den Gehalts- und sonstigen Leistungsangeboten bei Berufungen niederschlugen.

35 S. etwa für den großen Mediziner, Pädagogen und Bildungspolitiker N. I. Pirogov: W. L. Mathes, N. I. Pirogov and the Reform of University Government, 1856–1866, in: *Slavic Review*, 31 (1972), S. 29-51, hier S. 45; W. L. Mathes, N. I. Pirogov and the University Question in the Era of the Great Reform. Reconsiderations, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 36 (1988), S. 1-14, hier S. 13; für das 20. Jahrhundert: V. A. Vorob'ev, K istorii našich universitetskich ustavov (Zur Geschichte unserer Universitätsstatuten), in: *Russkaja Mysl'*, 26 (1905), H. 12, zweite Pag., S. 1-10, hier S. 6; K[ilimont] Arkad'evič Timirjazev, Akademičeskaja svoboda. (Mysli vsluch starogo professora) (Akademische Freiheit. [Laute Gedanken eines alten Professors]), in: K[ilimont] Arkad'evič Timirjazev, *Nauka i demokratija. Sbornik statej 1904–1919 g.* (Wissenschaft und Demokratie. Sammelband von Artikeln der Jahre 1904-1919), Moskva 1920, S. 1-12, hier S. 5-7 (zuerst in *Russkie Vedomosti* Nr. 330, 27.11.1904, 2-3).

36 Manchmal stützten sie sich dabei allerdings nur auf zwei, drei andere Bücher.

37 S. dazu T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 357-359 (mit Nachweisen und Beispielen). Als Beispiel s. den Historiker M. T. Kačenovskij, der 1835, mit 60 Jahren und schon als *zaslužennyj professor* den neuen Lehrstuhl für Slavische Dialekte übernahm und Šafaříks Lehrbuch Zeile für Zeile aus dem Deutschen ins Russische übersetzte (nach den Erinnerungen seines Schülers: F. I. Buslaev, *Moi vospominanija* (Meine Erinnerungen), Moskva 1897, S. 115). *Zaslužennyj* ist eine Lehnübersetzung von „emeritiert“, bezeichnet aber einen Professor, der nicht nur 25 Jahre im Dienst des Ministeriums der Volksaufklärung stand und damit die Pensionsberechtigung erreicht hatte, sondern (nach dem Statut von 1835) 25 Jahre Professor bzw. (nach dem Statut von 1863) 25 Jahre etatmäßiger Lehrender gewesen war. Mit dem Titel waren zusätzliche finanzielle Vergünstigungen verbunden. Dabei konnte der Dienst auch nach dem Erreichen der Pensionsgrenze weiter verlängert werden.

ter zu geben.³⁸ Und angesichts der Studentenunruhen am Ende des Jahrhunderts wollte die Regierung dies noch verstärken, um engere Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden herzustellen.³⁹

Trotz der von einem festen Curriculum geprägten Lehre wurde aber auch die eigenständige *wissenschaftliche* Arbeit Bestandteil der Tätigkeit rußländischer Lehrender und Voraussetzung ihrer Karriere. Neuerdings ist die eigene wissenschaftliche Tätigkeit sogar schon im Statut von 1804 als prinzipielle Anforderung für die Zulassung zur Lehre und als tatsächlich angewandtes Kriterium bei der Auswahl der Lehrenden in dieser Phase der Neugegründung (bzw. Reform der Moskauer Universität) ausgemacht worden.⁴⁰ Ab 1864 wurde für eine Doktor-Dissertation (die Voraussetzung für den dritten akademischen Grad⁴¹ und einer Habilitationsschrift vergleichbar war) dann die „selbständige Erforschung einer wissenschaftlichen Frage“ verlangt.⁴² Dabei stiegen die Anforderungen an die Dissertationen, und auch die Conseils machten die wissenschaftliche Leistung zu einem wichtigen Kriterium bei der Berufung oder Beförderung von Kollegen.⁴³ Daß sich die Forderung nach eigener Forschung auch an den Universitäten Rußlands durchsetzen konnte, ist umso bemerkenswerter, als hier ja die Forschung auch weiterhin in der Akademie der Wissenschaften institutionalisiert war. Auch in Deutschland, wo sich die Habilitation schon länger durchgesetzt hatte, beförderte die Erhöhung und Formalisierung der Anforderungen dafür die Forschungsorientierung der Universitäten. Eine eigens angefertigte schriftliche Arbeit, die an manchen Universitäten schon seit den späten dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts vorgeschrieben war, mußte aber erst ab Ende der achtziger Jahre *überall* dafür vorgelegt werden.⁴⁴ Insofern kann man sagen, daß die ruß-

38 Allgemein: R. G. Ėjmontova, *Russkije universitety na putjach reformy. Šestidesjatyje gody XIX v.* (Die russischen Universitäten auf dem Weg der Reform. Die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts), Moskva 1993, S. 210-212. Dagegen gehen G. I. Ščetinina, *Universitety Rossii i ustav 1884g.* (Die Universitäten Rußlands und das Statut von 1884), Moskva 1976 und A. E. Ivanov, *Vysšaja škola Rossii v konce XIX – načale XX veka* (Die Hochschule Rußlands am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts), Moskva 1991 auf die Frage der Lehrmethoden unter dem Statut von 1884 nicht ein. Als zeitgenössische Belege s. etwa: F. von Bidder, *Aus dem Leben eines Dorpater Universitätslehrers. Erinnerungen des Mediziners (...)* 1810–1894, Würzburg 1959, S. 37; *Kurs fiziologii. Professora I. Ciona* ((Rezension zu) I. Cion, *Kurs der Physiologie*), in: *Znanie* 1873, H. 11, *Kritika*, S. 1-34, hier S. 6. Über praktische Übungen bei dem Slavisten V. I. Grigorovič zuhause s. A. I. Markevič, *Dvadcatipjatiletie Imperatorskogo Novorossijskogo universiteta. Istoričeskaja zapiska i akademičeskije spiski* (Das 25jährige Bestehen der Kaiserlichen Neurussischen Universität. Historische Aufzeichnung und akademische Verzeichnisse), Odessa 1890, S. 241, A. Kirpičnikov, V. I. Grigorovič i ego značenie v istorii ruskoj nauki (V. I. Grigorovič und seine Bedeutung in der Geschichte der russischen Wissenschaft), in: *Istoričeskij Vestnik*, 50 (1892), S. 764-775, hier S. 772.

39 *Sbornik rasporjaženij po Ministerstvu narodnogo prosvěščenija* (Sammlung der Verfügungen des Ministeriums für Volksaufklärung, künftig SR). Bde. 1-7, 14-16, Sankt-Peterburg 1866–1907 [mehr nicht erschienen], hier Bd. 14, Nr. 542, 21.7.1899, Sp. 707-711.

40 A. Ju. Andreev, „Gumbol'dt v Rossii“ (wie Anm. 10), S. 44. Außer dem Statut führt er auch den Entwurf des Moskauer Kurators M. N. Murav'ev dafür an, in dem dieser gefordert hatte, daß die Universitäten immer auf demselben Niveau wie Europa zu stehen und Neuentdeckungen zu berücksichtigen hätten.

41 Nach dem Kandidaten- und dem Magistergrad, die ebenfalls die Erstellung einer Dissertation voraussetzten.

42 SR 3 (1. Aufl.), Nr. 619, Sp. 636-643, hier Sp. 641 (§ 22).

43 T. Maurer, *Hochschullehrer* (wie Anm. 23), S. 301f., 837f.

44 Und erst nach der Jahrhundertwende setzte sich die Forderung durch, daß in der Dissertation und der Habilitationsschrift unterschiedliche Themen bearbeitet werden sollten (S. Paletschek, *Permanente Erfindung* [wie

ländischen Universitäten die Entwicklung der deutschen nicht einmal nach-, sondern eigentlich mitvollzogen.

3. Die rußländische Professorenschaft und ihr Selbstverständnis

Die Professoren wurden vom Staat zwar als Beamte des gelehrten Ressorts (*činovniki po učenoj časti*⁴⁵) betrachtet, entwickelten aber ein Selbstverständnis, das dieser Konzeption zuwiderlief.⁴⁶ Geprägt war es von der Leistung, die *ihre* Karriere im Gegensatz zu anderen Ämtern im Staatsdienst forderte: zunächst den Erwerb dreier (später zweier) akademischer Grade, für den Aufstieg im Amt dann weitere Leistungen. Dabei wurde das westliche Vorbild auch für die Beurteilung des einzelnen immer wieder zum Maßstab genommen. Daß für das Selbstverständnis der Professoren schließlich auch unermüdliche Arbeit konstitutiv war, hatte in einem Land, dessen Lebensrhythmus auch von der hohen Zahl der Feiertage geprägt war, ganz besondere Bedeutung.⁴⁷

Dieser bürgerlichen Haltung entsprach auch ihr Engagement für das Gemeinwohl – das von karitativen Tätigkeiten über den Einsatz für die Frauenbildung bis zur Mitwirkung in der städtischen oder ländlichen Selbstverwaltung (*zemstvo*) reichte. Dabei beanspruchten sie, ganz ähnlich wie die deutschen Professoren in ihrem *nationalen* Engagement, aber Überparteilichkeit.⁴⁸

Konstitutiv für ihr Selbstverständnis war auch die Suche nach Wahrheit, für die nicht *pravda*, die irdische Wahrheit, die zugleich auch Gerechtigkeit meint, stand, sondern *istina*, die quasi philosophische Wahrheit. Dies grenzte *ihren* Beruf, ihre „hohe Berufung“ von „irgendeiner beliebigen Beamtenstelle“ ab.⁴⁹ Und in der Suche nach *dieser*

Anm. 20], S. 517). S. auch die Daten über den Anteil der Nichthabilitierten bei Ch. von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1854, Göttingen 1956, S. 77.

45 F. A. Petrov, Formirovanie sistemy universitetskogo obrazovanija v Rossii. Bd. 1: Rossijskie universitety i Ustav 1804 goda (Die Entstehung und Ausgestaltung des Systems der Universitätsbildung in Rußland. Band 1: Die rußländischen Universitäten und das Statut von 1804), Moskva 2002, S. 102.

46 Zugleich praktizierten sie aber selbst das System des Aufrückens von einer Position zur nächsthöheren (wie es in den frühneuzeitlichen Universitäten üblich gewesen war – obwohl sie es dem Ministerium gegenüber ablehnten. Da es nur eine feste Zahl von Ordinariaten gab (und diese 1868 auch noch den einzelnen Fakultäten zugeordnet waren), handelte es sich bei der Erlangung des russischen Ordinariats faktisch um eine Beförderung, über die im allgemeinen die Kollegen entschieden.

47 Als explizites Beispiel für das Anlegen eines westlichen Maßstabs siehe die Begründung für die Übertragung eines höher angesehenen Lehrstuhls an den Moskauer Mediziner V. A. Basov bei T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 303; zur Bedeutung der Arbeit ausführlicher S. 551–555.

48 Zum Einsatz für das Gemeinwohl s. ebd., S. 511–549, zum Anspruch auf Überparteilichkeit S. 784 f., 811, 824. Für den analogen Anspruch der deutschen Kollegen s. etwa R. vom Bruch, Krieg und Frieden. Zur Frage der Militarisierung deutscher Hochschullehrer und Universitäten im späten Kaiserreich, in: J. Dülffer / K. Holl (Hrsg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Göttingen 1986, S. 74–98, hier S. 76 f.; K. Schwabe, Einführende Bemerkungen: Rahmenbedingungen und Selbstdeutung des beruflichen Wirkens deutscher Gelehrter, in: K. Schwabe (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945, Boppard 1988, S. 9–25, hier S. 16f., 22; A. Wettmann, Heimatfront Universität. Preußische Hochschulpolitik und die Universität Marburg im Ersten Weltkrieg, Köln 2000, S. 41.

49 Zitat: A. V. Romanovič-Slavatinskij, Moja žizn' i akademičeskaja dejatel'nost', 1832–1884 gg. (Mein Leben und [meine] akademische Tätigkeit 1832–1884), in: Vestnik Evropy, 38 (1903), Bd. 219, 138–197 und 606–650; Bd. 220,

Wahrheit berührte sich das Selbstverständnis der rußländischen Professoren mit dem der deutschen Gelehrten.⁵⁰ Diese Suche implizierte zugleich, daß Wissenschaft nicht statisch war, sondern ein offener Prozeß. Den neuen Humboldtschen Wissenschaftsbegriff, der auf der Unabgeschlossenheit aller Erkenntnis beruht,⁵¹ findet man etwa auch bei Mendeleev wieder, der aber durch die Verwendung des Plurals den Wahrheitsanspruch zugleich relativiert, wenn er allein das immer neue Suchen nach „Wahrheiten“ für Wissenschaft hält; denn aus diesem Bestreben folge keinesfalls, daß sie zu endgültigen Erkenntnissen komme.⁵²

Schon bei den Vorbereitungen des neuen Universitätsstatuts von 1863 klagten Professoren, daß das Ministerium sie auf den Status von *prepodajuščie činovníki* (Lehrbeamten)⁵³ reduziert habe. (Mit dieser Formulierung gab Michail Stasjulevič der offiziellen Bezeichnung eine polemisch-pejorative Wendung). Unter dem Statut von 1884, das nach ihrer Auffassung ‚mechanisch‘ viele Züge des deutschen Universitätssystems übernommen hatte, nicht jedoch „die Grundlage und das Wesentliche – die akademische Freiheit“⁵⁴, politisierten sich die russischen Professoren. Anfang 1905 forderten sie in einem „Memorandum über die Nöte des Bildungswesens“ (*Zapiska o nuždach prosvěščenija*) Lehr- und Forschungsfreiheit sowie Selbstverwaltung für die Hochschulen – und, weil dies mit dem russischen Staatsaufbau unvereinbar sei, Gesetzlichkeit, politische Freiheit, eine Volksvertretung zur Beteiligung an der Gesetzgebung und Kontrolle der Verwaltung. Bald darauf organisierten sie sich (zusammen mit den Professoren anderer Hochschulen)

168-214 und 527-566; Bd. 221, 181-205 und 499-508, hier Bd. 220, 169f. Belege für *istina*: [M. P.] Pogodin, Ob učenom soslovii i istoričeskom ego značenii (Über den gelehrten Stand und seine historische Bedeutung), in: Učenyje Zapiski Imperatorskogo Moskovskogo Universiteta, 1 (1833–1834), H. 5, S. 56–91, hier 59; B. N. Čičerin, Vospominanija. Moskovskij universitet (Erinnerungen. Die Universität Moskau), Moskva 1929, ND Cambridge 1973, S. 228, 231 (Solov'ev); J. C. McClelland, Autocrats and Academics. Education, Culture, and Society in Tsarist Russia, Chicago/London 1979, S. 82 (Zitat Timirjazevs).

50 S. dazu F. K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933, München 1987. S. 100.

51 Vgl. dazu W. von Humboldt, Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, in: (E. Müller [Hrsg.]): Gelegentliche Gedanken über Universitäten, Leipzig 1990, S. 273–283, hier S. 274: „Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben (...).“ Und S. 275: „daß bei der inneren Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten alles darauf beruht, das Prinzip zu erhalten, die Wissenschaft als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig sie als solche zu suchen.“

52 D. I. Mendeleev, Mirovozenie (Weltanschauung), in: D. I. Mendeleev, Sočinenija (Werke). Bd. XXIV, Leningrad u. a. 1954, S. 455–461, vor allem S. 459.

53 Dabei verweist das Verb für „lehren“ (*prepodavat'*) allerdings auf den Unterricht eines Fach- oder Hochschullehrers im Gegensatz zum einfachen Lehrer (*učitel'*). Zitat aus der Stellungnahme M. M. Stasjulevičs zum neuen Statutenentwurf: Zamečanija na proekt obščego ustava imperatorskich rossijskich universitetov. 2 Bde. (Bemerkungen zum Entwurf eines allgemeinen Statuts der kaiserlichen rußländischen Universitäten), Sankt-Peterburg 1862, hier Bd. II, S. 106.

54 Doklad Komissii, organizovannoj Sovetom Imperatorskogo Char'kovskogo universiteta dlja otveta na voprosy, predložennye Ministerstvom narodnogo prosvěščenija kasatel'no izmenenija ustava 1884 goda (Bericht der vom Conseil der Kaiserlichen Universität Char'kov eingerichteten Kommission zur Beantwortung der vom Ministerium der Volksaufklärung vorgelegten Fragen bezüglich der Änderung des Statuts von 1884), Char'kov 1901, S. 2.

im *Akademičeskij Sojuz*.⁵⁵

Woher aber bezogen die rußländischen Gelehrten ihre Maßstäbe und Vorbilder? Natürlich diente das – übrigens idealisierte – Statut von 1863 als innerrussischer Bezugspunkt. Aber die konkreteren Vorstellungen für die Reform der Universität und des Staatsaufbaus waren das Ergebnis ihrer Auslandsaufenthalte. Ein oder zwei Jahre im Westen gehörten im 19. Jahrhundert für viele Nachwuchswissenschaftler zur Vorbereitung auf eine Professur. Von den Universitäts-Delegierten bei Kongressen des *Akademičeskij Sojuz* verfügten mindestens 75 Prozent über Auslandserfahrung.⁵⁶ Und dabei war im 19. Jahrhundert für die meisten Deutschland *das* oder zumindest *eines* der Zielländer gewesen. Das hatte dessen Vorbildcharakter noch bekräftigt. Für den großen russischen Mediziner, Pädagogen und Bildungspolitiker Nikolaj Pirogov war es das „klassische Land der Universität“.⁵⁷

Durch den Auslandsaufenthalt erwarben die Stipendiaten auch eine gewisse Weltläufigkeit – und entwickelten Werte und Maßstäbe, die dem Stand ihrer Herkunft fremd sein mochten;⁵⁸ denn die meisten Professoren waren soziale Aufsteiger. Zwar gelangten nur wenige aus einfachsten Verhältnissen in dieses Amt. Vielmehr setzte die Mehrheit einen bereits in der Vätergeneration begonnenen Aufstieg fort. Für die meisten war es ein Aufstieg im ständischen Sinne, weil sie mit diesem Beruf den Adel erlangten. Und für die gebürtigen Adligen bedeutete er, da sie fast durchwegs aus wenig bemittelten Familien stammten, einen ökonomischen Aufstieg, oft auch einen höheren Dienstrang, als ihn der Vater besaß.⁵⁹

Außer der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse und der Erfahrung eines fremden Lehrsystems vermittelten die Auslandsaufenthalte den jungen Gelehrten Publikationsmöglichkeiten und Kontakte, welche sie auch weiterhin pflegten – durch Kongresse, Besichtigung neuer Einrichtungen oder Forschung in Bibliotheken und Archiven.⁶⁰ Für manche ist

55 S. dazu ausführlich T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 641-763.

56 S. dazu ausführlicher ebd., S. 754-761 bzw. (über den Verband der Hochschullehrer hinaus erweitert): T. Maurer, Abkommandiert (wie Anm. 13), S. 93-103.

57 N. I. Pirogov, *Universitetskij vopros* (Die Universitätsfrage), in: N. I. Pirogov, *Sočinenija* (Werke). Bd. 1, Sankt-Peterburg 1900, S. 128-218, hier S. 196, vgl. auch S. 131.

58 Wenn z. B. ein Kaufmannssohn aus einem kleinen Ort im Gouvernement Cherson zwanzig Jahre nach seinem eigenen Auslandsaufenthalt zur Weiterqualifikation mit seinem Neffen eine zweimonatige Bildungsreise auf eigene Kosten unternahm, hatte er sich vom Milieu seiner Herkunft weit entfernt – denn mit der russischen Kaufmannschaft assoziiert man im allgemeinen das Verhaftetsein im Althergebrachten, wenn nicht gar Rückständigkeit. S. zu diesem Beispiel [M. A. Popov], *Avtobiografija prof. M. A. Popova* (Autobiographie Professor M. A. Popovs), in: *Sbornik v pamjat' 30-letnego jubileja učenoj i pedagogičeskoj dejatel'nosti professora Mitrofana Alekseviča Popova* (Sammelband zum Gedenken des 30jährigen Jubiläums der gelehrten und pädagogischen Tätigkeit von Professor Mitrofan Aleksevič Popov), Char'kov 1897, S. 107-124.

59 T. Maurer, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 209-222.

60 So arbeitete z. B. der Allgemeinhistoriker Nikolaj I. Kareev in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg jedes Jahr in französischen Archiven, und auch die Dienstliste des Althistorikers Michail I. Rostovcev (später in der Emigration meist Rostovtzeff) weist für die 14 Vorkriegsjahre zehn Auslandskomandirovki auf, vier davon zu internationalen Kongressen, die übrigen ohne genauere Spezifikation. Belege: N. I. Kareev, *Mysli o russkoj nauke po povodu tpepežnej vojny* (Gedanken über die russischen Wissenschaft anlässlich des jetzigen Krieges), in: *Čego ždet Rossija ot vojny. Sbornik statej* (Was erwartet Rußland vom Krieg. Sammlung von Artikeln), Petrograd 1915, S. 77-93, hier S. 78; Rostovcev: *Rossijskij Gosudarstvennyj Istoričeskij Archiv* (Russisches Staatliches Historisches Archiv, St. Petersburg, künftig: RGIA) 740/19/120, fol. 3-18 (Dienstliste 1917). Nach G. V. Vernadskij, M. I. Rostovcev. (K šestidesjatiletiju ego) (M. I. Rostovcev. [Zu seinem 60. Geburtstag]), in: *Seminarium Kondakovianum*, 4 (1931), S.

das ausländische Vorbild ihrer allgemeinen Reformüberlegungen konkret belegt.⁶¹ Und ihre hochschulspezifischen Ziele und Maßstäbe bezogen die Mitglieder des *Akademičeskij Sojuz* aus der eigenen Anschauung westlicher Universitätssysteme. Wie der Mineraloge Vladimir Vernadskij bezeugt hat, *konnten* die Stipendiaten im Ausland und die Professoren auf Dienstreise gar nicht anders, als die westlichen Universitäten „ständig“ mit den Verhältnissen in ihrer Heimat zu vergleichen.⁶² In der Reformdebatte Anfang des 20. Jahrhunderts erwähnten sie die gewählten Studentenausschüsse in Deutschland⁶³ (ohne deren quasi-offizielle Aufgabe zu erkennen⁶⁴) und stellten den in der Wahl der Universität und sogar der Lehrveranstaltungen freien deutschen Studenten die an die Scholle ihres Lehrbezirks gebundenen rußländischen gegenüber.⁶⁵

Anfang 1915 stellte ein leider anonym gebliebener Autor fest: „Wir waren froh, daß wir von unseren Lehrern dafür gelobt wurden, daß wir ihnen ähnlich wurden. Das ‚Deutsche‘ und das ‚Europäische‘ wurden bei uns Synonyme.“⁶⁶ Seine kritische Einschätzung der russischen Gelehrsamkeit als reine Übernahme und Nachahmung ohne eigene Kreativität hält der historischen Analyse nicht stand und mag ihrerseits eine Folge der Enttäuschung sein, die die deutschen Hochschullehrer ihren russischen Kollegen gerade bereitet hatten: Im Aufruf „An die Kulturwelt“ hatten sich Schriftsteller und führende Gelehrte im Herbst 1914 vorbehaltlos hinter die deutsche Kriegführung gestellt und sogar erklärt, der deutsche Militarismus sei aus der deutschen Kultur „zu ihrem Schutz“ hervorgegangen. Außerdem war in diesem Aufruf von den „von russischen Horden hingeschlachteten Frauen und Kinder[n]“ die Rede.⁶⁷

Für die rußländischen Gelehrten war er, nach dem Zeugnis des Allgemeinhistorikers

239-252, hier S. 241 führten ihn diese „Reisen mit wissenschaftlichem Ziel“ vor allem nach Italien und Griechenland.

- 61 Nach M. Bohachevsky-Chomiak, Sergei N. Trubetskoi. An Intellectual Among the Intelligentsia in Prerevolutionary Russia, Belmont/Mass. 1976, S. 126 stellte sich Trubetckoj das reformierte Rußland als etwas Ähnliches wie das Deutsche Reich vor – mit innerer Ordnung, internationaler Stärke, Stabilität der Regierung und Meinungsfreiheit der Bürger. Auch die Sozialgesetzgebung schien ihm nachahmenswert.
- 62 V. I. Vernadskij, 1911 god v istorii ruskog umstvennoj kul'tury. [Iz Ežegodnika gazety „Reč“ na 1912 god] (Das Jahr 1911 in der Geschichte des russischen Geisteslebens. [Aus dem Jahrbuch der Zeitung „Reč“ für 1912]), o. O. o. J., S. 8.
- 63 K. Timirjzjev, Akademičeskaja svoboda (wie Anm. 35), S. 7; D. A. Gol'dgammer, O zapiske (1.500?) učenyč' (Über das „Memorandum [von 1.500?] Gelehrten“), in: Russkaja Mysl, 26 (1905), H. 8, 2. Pag., S. 1-29, hier S. 23.
- 64 Sie übersahen nämlich, wie sehr diese Ausschüsse oft dem Bedürfnis des Rektorats entsprangen, sich bei der Vorbereitung großer Festveranstaltungen an eine gut organisierte Studentenschaft wenden zu können – und wie die Spannungen zwischen Korporierten und Nichtkorporierten dies oft zunichte machten. Als Kurzinformation s. dazu für Berlin: Ausschuß der Studentenschaft der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität, in: Berliner Akademische Nachrichten, 9 (1914/15), S. 122-126, hier S. 122. Für Straßburg s. zahlreiche Zeitungsartikel (1905) in: Archives Départementales du Bas-Rhin 103 AL 201, sowie zahlreiche Dokumente für die Bemühungen des Rektors, den 1911 eingegangenen Studentenausschuß wiederzubeleben, in 103 AL 152.
- 65 K. Timirjzjev, Akademičeskaja svoboda (wie Anm. 35), S. 5-7.
- 66 A. G., Russkie turisti i učenyje v Germanii (Russische Touristen und Gelehrte in Deutschland), in: Moskovskie Vedomosti 19.12.14 (1.1.1915), S. 1.
- 67 Am besten greifbar (mit Entwürfen) bei J. von Ungern-Sternberg/W. von Ungern-Sternberg, Der Aufruf ‚An die Kulturwelt!‘ Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996, S. 156-160. Liste der 93 Unterzeichner in: H. Kellermann (Hrsg.): Der Krieg der Geister. Eine Auslese deutscher und ausländischer Stimmen zum Weltkrieg, Weimar 1915, S. 64-68.

Nikolaj I. Kareev, ein „Schlag gegen den Glauben an die humanisierende Wirkung der Wissenschaft, jenen neutralen Bereich der Wahrheitssuche“.⁶⁸ Am stärksten drückte die Enttäuschung vielleicht der deutsch-akkulturierte Chemieprofessor lettischer Herkunft Paul Walde(h)n aus. 1915 schrieb er als Vorspann zum Wiederabdruck seiner Rede auf dem Mendeleev-Kongreß 1911: „Die, die vor kurzem noch als unsere Lehrer und Vorbilder galten, nannten uns ‚Barbaren‘ und wandten sich hochmütig von uns ab.“ (Und indem er dieser Rede nun den Titel „Über die schöpferische Kraft russischer Chemiker“ gab, widersprach er zugleich dem zitierten anonymen Urteil über die nachahmenden russischen Gelehrten.)⁶⁹ Diese Haltung der Deutschen stellte das Selbstverständnis der russischen Gelehrten als Europäer und als nach einem Rechtsstaat und konstitutionellen System strebende Bürger des Zarenreichs in Frage. Aber auch in dieser Situation bewiesen sie, daß ihre Lehrzeit im Westen nicht vergeblich gewesen war: Sie nahmen nun bei den Deutschen jenen stumpfen Gehorsam, bei den Gelehrten jene Unterordnung unter den Staat wahr, der deutschen Reisenden in früheren Jahrhunderten immer an den Russen aufgefallen war. Sie beklagten die fehlende Unabhängigkeit und persönliche Integrität der Gelehrten – und bekräftigten damit, daß sie die Werte des deutschen Bürgertums verinnerlicht hatten (denen jenes selbst nun allerdings untreu wurde). Gewiß fielen in den Gegenaufrufen und der Debatte auch manche harten und unzulässig verallgemeinernden Äußerungen über die Deutschen. Aber zugleich hielten viele rußländische Gelehrte doch an der internationalen Gelehrten-gemeinschaft fest:⁷⁰ Erst 1916 folgten sie der schon 1914 ergangenen Aufforderung der Regierung, Ehrenmitglieder der Akademie der Wissenschaften und der Universitäten, die Angehörige der Feindstaaten waren, auszuschließen – wählten dafür aber eine Form, die die Rechtsgültigkeit ihres Beschlusses zu unterlaufen geeignet war.⁷¹ Und manche von ihnen deuteten die Kollegialität in der Wissenschaft (*tovariščestvo po nauke*) gar als „eine Art ‚Bruderschaft in Christo“⁷² (in welcher dem Apostel Paulus zufolge die nationalen Unterschiede hinfällig werden).⁷³

68 N. [I.] Kareev, *Ex praeterito spes in futurum*, in: Nevskij al'manach. Žertvam vojny – pisateli i chudožniki (Almanach von der Neva. Den Opfern des Krieges – von Wissenschaftlern und Künstlern), Petrograd 1915, S. 36 f., Zitat S. 36.

69 P. I. Val'den [P. Walde(h)n], *O tvorčeskoj sile russkich chimikov* (Über die schöpferische Kraft russischer Chemiker), in: V tylu. Literaturno-chudožestvennyj al'manach kassy „Vzaimopomoščii“ studentov Rižskogo Politechničeskogo instituta (Im Hinterland. Literarisch-künstlerischer Almanach der Kasse für gegenseitige Hilfe der Studenten des Rigaer Polytechnischen Instituts), Petrograd 1915, S. 141.

70 Zur lebhaften publizistischen Debatte und den Gegenerklärungen zum Aufruf an die Kulturwelt s. T. Maurer, *Der Krieg der Professoren. Russische Reaktionen auf den deutschen „Aufruf an die Kulturwelt“*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2004/1, S. 221-247.

71 Sie wurden kollektiv ausgeschlossen und nicht davon benachrichtigt. Erst 1920 wurde der Beschluß wieder aufgehoben. S. dazu A. N. Dmitriev, *La mobilisation intellectuelle. La communauté académique internationale et la Première Guerre mondiale*, in: *Cahiers du Monde Russe, Soviétique et Post-Soviétique*, 43 (2002), S. 617-644, hier S. 639 f.; A. Dmitriev, *Changes in the International Outlook of the Russian Academic Community during and after World War I*, in: T. Maurer (Hrsg.), *Kollegen – Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 2006, S. 341-352, hier S. 345.

72 N. Kareev, *Ex praeterito* (wie Anm. 68), S. 36.

73 Paulus hat den Gedanken mehrfach formuliert. Immer geht es darum, daß in Christo kein Unterschied zwischen Juden und Griechen sei, im Brief an die Kolosser werden sogar die Skythen erwähnt: Römer 10, 12; Galater 3, 28; 1. Korinther 12, 13; Kolosser 3, 28. Kareev hatte diese Kollegialität durch den deutschbaltischen konservativen

Fazit

Auch die russischen Universitäten, die eigentlich als Lehranstalten gegründet worden waren, vollzogen im 19. Jahrhundert, trotz der verbindlichen Studienpläne für die Studenten, die Entwicklung zur Forschungsuniversität und damit zu dem neuen international führenden Modell mit. Und da die Umsetzung der Humboldtschen Gedanken auch in Deutschland fast das ganze Jahrhundert benötigte, kann man nicht einmal von „Nachholen“ sprechen. Dabei wurden die Russen, wie auch die Zuwahl mancher von ihnen in ausländische Gelehrtenvereinigungen und die Berufung einzelner an ausländische Universitäten zeigt,⁷⁴ Mitglieder der internationalen *scientific community*. Zugleich aber entwickelten sie mit der Kooptation und Beförderung durch das Gesamtkollegium (statt durch die Fakultät) und dem egalitären Professorenkorps eigenständige Züge, die von einer produktiven Adaptation des fremden Vorbilds zeugen. Zur 800-Jahres-Feier der ältesten Universität überhaupt, Bologna, wurden 1888 ganz selbstverständlich auch die Vertreter rußländischer Universitäten eingeladen:⁷⁵ Sie waren Teil eines Universitäts-systems geworden, das seine Wurzeln in Europa hatte und inzwischen auf die ganze Welt ausstrahlte.

(und ihm deshalb auch politisch fernstehenden) Rußlandhistoriker Theodor Schiemannt erlebt, der ihm und anderen nach Kriegsausbruch Internierten geholfen hatte, nach Rußland zurückzukehren – und forderte sie nun von seinen rußländischen Kollegen auch gegenüber den Deutschen.

74 S. dazu Beispiele bei T. Maurer, Der Weg zur Mündigkeit, Auslandsaufenthalte rußländischer Wissenschaftler im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Hyperboreus. Studia Classica*, 10 (2004), S. 60-77, hier 60 f., 75 f.

75 Zu den „über die ganze Erde ausgebreiteten Einladungen“ s. den Bericht des Vertreters der Universität Heidelberg: Bericht über die VIII. Säcularfeier der Universität Bologna, erstattet von (...) [Adalbert] Merx, in: Über den Kampf des menschlichen Körpers mit den Bakterien. Akademische Rede (...) beim Vortrag des Jahresberichts (...), Heidelberg 1888, S. 47-58, hier S. 47. Als Beleg für den Vertreter der Universität Moskau siehe die Dienstliste (1904) für den Moskauer Mediziner Nikolaj V. Sklifosovskij, die eine Dienstreise zu eben diesem Zweck verzeichnet: RGIA 740/20/697, fol. 8-21.